

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
Zum Redaktionstermin des 1. RFB sind bis zum 19.03.2025 (14:00 Uhr) folgende Rückfragen eingegangen:			
01	Bekanntmachung	Können Sie uns die aktuelle Zeitschiene benennen? In den Unterlagen ist noch Mai 2023 - 01- 2027 benannt	Die gemäß Bekanntmachung Punkt 5.1 benannte Zeitschiene „Mai 2023 bis 01/2027“ bezieht sich auf den ursprünglich vorgesehenen Projektzeitraum für das Gesamtvorhaben und <u>nicht</u> allein auf den in diesem Verfahren ausgedruckten 3. BA. <i>„... Das <u>Gesamtvorhaben</u> wird im Zeitraum von Mai 2023 bis 01/2027 (bauliche Fertigstellung einschl. Vorlage Endverwendungsnachweis) wie folgt in 4 Bauabschnitten umgesetzt: ...“</i> Diese avisierte Zeitschiene hat grundsätzlich für das Gesamtvorhaben weiterhin Bestand, wobei für den 2. BA der Termin zur baulichen Fertigstellung zwischenzeitlich auf den 31.12.2027 festgelegt worden ist. Zur Konkretisierung bezüglich des 3. BA (Gegenstand der Ausschreibung) wird auf die Termine gemäß Punkt 4.2 des Dokuments „05 Vertragsentwurf“ verwiesen: *** - Terminplan der Planung: 15.07.2025 - Abgabe der Unterlagen für die baufachliche Prüfung: 31.10.2025 - Vorlage der Unterlagen für die Baugenehmigung: 20.11.2025 - voraussichtliche Bauzeit: 01.03.2026 bis 30.06.2027...
02	Ortstermin Verhandlungsphase	Wir hatten schon an der letzten Ausschreibung teilgenommen und die Ortsbesichtigung absolviert - muss man dies diese dann noch ein zweites mal machen?	Da im Rahmen des Ortstermines keine abweichenden Informationen zum Ortstermin des vorangegangenen Vergabeverfahrens vermittelt werden, obliegt Ihnen die Entscheidung zur Teilnahme. Für den Fall, dass Sie ggf. den Ortstermin nicht wahrnehmen, geht die Vergabestelle davon aus, dass die im Rahmen des vorangegangenen Ortstermines gesammelten Informationen für Sie ausreichen, um ein Angebot abzugeben zu können und aus Ihrer Sicht keine Benachteiligung gegenüber den weiteren Bietern in diesem Vergabeverfahren bestehen. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Ortstermin (Pflichttermin) erst im Rahmen der Verhandlungsphase für die aufgeforderten Bieter relevant sein wird.

Lfd. Nr.	Verweis / Bezug	Rückfrage	Beantwortung
Zum Annahmeschluss für Rückfragen - 26.03.2025 – 14:00 Uhr - sind folgende Rückfragen eingegangen:			
03	Bewertung	Können Sie uns eine Bewertungsmatrix für die Bewerbungs- und Angebotsphase zukommen lassen?	Hierzu wird auf das „Dokument 02 Ergänzende verbindliche Inhalte zur Bekanntmachung“ verwiesen. Dem benannten Dokument sind sowohl die zu erfüllenden Teilnahmebedingungen als auch die Bewertungskriterien für die Bewerbungsphase detailliert zu entnehmen. Die Bewertungskriterien für die Angebotsphase werden mit Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Kenntnis gereicht.
04	Bewertung der Referenzen	Gemäß den ergänzenden verbindlichen Inhalten zur Bekanntmachung ist für die Nachweise der Kompetenzen A und B jeweils ein Referenzprojekt mit allen geforderten Angaben einzureichen. Es wird zudem auf eine Bewertung der Eignung anhand objektiver Kriterien und Gewichtungen gemäß Punkt 5.1.9 der Bekanntmachung verwiesen. Leider ist den Unterlagen bislang nicht zu entnehmen, nach welchen konkreten Bewertungsmaßstäben (Punkteskala, Matrix oder Einzelfaktoren) die vorgelegten Referenzen im Auswahlverfahren gewertet werden. Für eine nachvollziehbare, transparente und chancengleiche Ausarbeitung des Teilnahmeantrags wäre eine Einsicht in die detaillierte Bewertungsmatrix oder eine genaue Darstellung der Gewichtung und Bewertungskriterien hilfreich. Wir bitten daher um Mitteilung, ob eine detaillierte Bewertungsmatrix zur Referenzbewertung (Kompetenz A und B) vorliegt – und falls ja, diese zur Verfügung zu stellen.	Hierzu wird auf das „Dokument 02 Ergänzende verbindliche Inhalte zur Bekanntmachung“ verwiesen. Dem benannten Dokument sind unter „Punkt 2 Auswahlkriterien“ die Bewertungskriterien (Gewichtungen) detailliert und transparent für alle Auswahlkriterien zu entnehmen. Die Anforderungen in dem jeweiligen Kriterium sind erfüllt, wenn sämtliche benannten formalen, quantitativen und qualitativen Aspekte zum Referenzprojekt erfüllt sind. Eine differenzierte Untergewichtung im Sinne von Einzelfaktoren innerhalb der jeweiligen Referenzkategorie ist wie bekannt gemacht nicht vorgesehen.

Hinweis zum Rückfragenblock 1 vom 19.03.2025:

01	Bekanntmachung	Können Sie uns die aktuelle Zeitschiene benennen? In den Unterlagen ist noch Mai 2023 - 01- 2027 benannt	In der Beantwortung zur Frage 01 befindet sich ein <u>redaktioneller Fehler</u>: „... Diese avisierte Zeitschiene hat grundsätzlich für das Gesamtvorhaben weiterhin Bestand, wobei für den <u>2. BA</u> der Termin zur baulichen Fertigstellung zwischenzeitlich auf den 31.12.2027 festgelegt worden ist. ...“ Richtig muss es heißen: „... Diese avisierte Zeitschiene hat grundsätzlich für das Gesamtvorhaben weiterhin Bestand, wobei für den <u>1. BA</u> der Termin zur baulichen Fertigstellung zwischenzeitlich auf den 31.12.2027 festgelegt worden ist. ...“
----	----------------	--	--